

## Merkblatt zur Bachelor-/Masterarbeit

Lesen Sie bitte vor Anmeldung der Bachelor-/Masterarbeit das Merkblatt, die Informationen auf unserer Internetseite sowie die Verfahrenshinweise auf dem Zulassungsantrag aufmerksam durch.

### Anmeldung zur Bachelor-/Masterarbeit

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann erfolgen, sobald Sie mindestens 120 Leistungspunkte (LP) im bisherigen Studienverlauf erbracht haben, die Anmeldung zur Masterarbeit, sobald Sie mindestens 60 Leistungspunkte (LP) im bisherigen Studienverlauf in abgeschlossenen Modulen erworben haben. In einigen Fächern sind zusätzliche Kriterien zu erfüllen, diese entnehmen Sie bitte der für Sie gültigen Prüfungsordnung.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor der Anmeldung, ob Sie die Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit erfüllen. Für die Anmeldung reichen Sie den „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit“ bzw. den „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“ möglichst persönlich während der Sprechzeiten im Gemeinsamen Prüfungsamt ein.

### Gutachter\*innen

Erstgutachten zu Masterarbeiten können nur von Hochschullehrer\*innen oder Privatdozent\*innen übernommen werden, Erstgutachten zu Bachelorarbeiten auch von Promovierten. Die/der Zweitbegutachtende muss gemäß § 4 PVO prüfungsberechtigt sein. Zusätzlich müssen beide Gutachter\*innen Mitglied der Fakultät sein, und zwar auch zum Zeitpunkt der Abgabe/Korrektur der Arbeit. Aus triftigem Grund kann bei einer/einem der Begutachtenden von der Fakultätszugehörigkeit abgesehen werden, in diesem Fall ist rechtzeitig vor der Anmeldung ein entsprechend begründeter Antrag durch die/den Geschäftsführende/n Direktor\*in des jeweiligen Instituts/Seminars an die/den Prodekan\*in der Philosophischen Fakultät über das Gemeinsame Prüfungsamt zu stellen.

### Rückgabe des Themas

Sollten Sie nach der Anmeldung zur Bachelor-/Masterarbeit feststellen, dass eine Bearbeitung des Themas nicht möglich ist, haben Sie einmalig die Möglichkeit, das Thema innerhalb der in der für Sie geltenden (Fach-) Prüfungsordnung angegebenen Frist zurückzugeben. Die Bachelor-/Masterarbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen.

### Verfassen der Bachelor-/Masterarbeit in einer Fremdsprache

Sofern die Fachprüfungsordnung dies vorsieht, kann die Bachelor-/Masterarbeit auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Einige Fachprüfungsordnungen sehen zudem vor, dass beim Verfassen der Arbeit in deutscher Sprache eine Zusammenfassung in der Fremdsprache erfolgen muss.

### Bearbeitungszeit

Nach Annahme des Zulassungsantrages beginnt die Bearbeitungszeit von zwei Monaten bei Studiengängen mit dem Abschlussziel Bachelor of Arts, sechs Monaten bei Studiengängen mit dem Abschlussziel Master of Arts bzw. vier Monaten bei Studiengängen mit dem Abschlussziel Master of Education.

Sollten während der Bearbeitung Gründe auftreten, die Sie an einer fristgerechten Fertigstellung der Arbeit hindern, ist unverzüglich ein Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit im Prüfungsamt einzureichen. Dafür steht Ihnen auf unseren Internetseiten ein Formular zur Verfügung. Bitte verwenden Sie im Krankheitsfall zusätzlich das Attestformular, das auf den Zentralen Informationsseiten der Prüfungsämter (<http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen>) hinterlegt ist. Bei Vorliegen sachlicher Gründe erläutern Sie diese schriftlich und fügen Sie ggf. Nachweise bei. Sofern die vorgebrachten Gründe anerkannt werden, erhalten Sie über den neuen Abgabetermin schriftlich Bescheid. Eine Verlängerung über den in der für Sie gültigen Prüfungsordnung angegebenen Zeitraum hinaus ist nicht möglich.

Sind Sie langfristig an einer weiteren Bearbeitung der Bachelor-/Masterarbeit gehindert, besteht auch die Möglichkeit, einen Antrag auf Rücktritt aus triftigem Grund zu stellen.

### Umfang der Bachelor-/Masterarbeit

Der Umfang der Bachelor-/Masterarbeit, d. h. die maximale Anzahl an Textseiten (ohne Literaturverzeichnis, Abbildungen, Anhang u. ä.), variiert je nach Fach und ist in der Fachprüfungsordnung geregelt. Der in der Fachprüfungsordnung angegebene Umfang sollte nicht über- oder unterschritten werden.

### Titeländerung

Sollten Sie während der Bearbeitung der Bachelor-/Masterarbeit feststellen, dass der gewählte Titel (= Thema der Bachelor-/Masterarbeit gemäß Zulassungsantrag) geändert oder ergänzt werden muss (als Ergänzung zählen auch Untertitel), stellen Sie bitte vor Abgabe der Bachelor-/Masterarbeit einen Antrag auf Titeländerung. Das von Ihnen auszufüllende Formular ist von der/dem Erstgutachter\*in mit zu unterzeichnen. Eine Titeländerung aufgrund einer inhaltlichen, thematischen Änderung ist auf diesem Wege nicht möglich, dieses wäre eine „Rückgabe des Themas“ (siehe dort).

### Formale Anforderungen an die Gestaltung der Bachelor-/Masterarbeit

Die Bachelor-/Masterarbeit ist in zweifacher<sup>#</sup> schriftlicher Ausfertigung (beidseitig bedruckt, Fest- bzw. Klebebindung; keine Spiralbindung) sowie einfach als Datei auf CD-ROM (eingebunden in eine der Ausfertigungen) im Gemeinsamen Prüfungsamt abzugeben. (<sup>#</sup> für 1-Fach-Masterstudiengang Pädagogik, PO-Version 2011, in dreifacher)

#### Muster für das Titelblatt

<p>Titel</p> <p>Bachelor-/Masterarbeit im Fach XY</p> <p>der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</p> <p>vorgelegt von Vorname Nachname</p> <p>Erstgutachter*in: Titel Vorname Nachname Zweitgutachter*in: Titel Vorname Nachname</p> <p>Ort im Monat Jahr</p>
--

#### Letzte Seite der Bachelor-/Masterarbeit

<p><b>Erklärung</b></p> <p>Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.</p> <p>Die eingereichte schriftliche Fassung der Arbeit entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.</p> <p>Weiterhin versichere ich, dass diese Arbeit noch nicht als Abschlussarbeit an anderer Stelle vorgelegen hat.</p> <p>Datum, Unterschrift</p>
--

Universitätssiegel und -logos dürfen weder auf dem Titelblatt noch im laufenden Text verwendet werden. Die Erklärung auf der letzten Seite der Arbeit muss exakt dem oben genannten Wortlaut entsprechen. Alle weiteren Vorgaben (Seitenrand, Zeilenabstand, Zitierweise etc.) besprechen Sie mit der/dem Erstgutachter\*in der Bachelor-/Masterarbeit.

### Abgabe der Bachelor-/Masterarbeit

Der verbindliche Abgabetermin wird Ihnen bei der Anmeldung bzw. im Falle einer genehmigten Fristverlängerung schriftlich mitgeteilt. Spätestens an diesem Tag muss die Arbeit möglichst persönlich im Gemeinsamen Prüfungsamt abgegeben werden. Für das termingerechte Einreichen der Arbeit gilt auch das Datum des Poststempels.

### Beurteilung der Bachelor-/Masterarbeit

Ihre Bachelor-/Masterarbeit wird zur Beurteilung an die Gutachter\*innen weitergeleitet. Etwa acht Wochen nach der Abgabe können Sie die Bewertung über die Studierenden-Online-Funktion einsehen bzw. persönlich im Gemeinsamen Prüfungsamt erfragen (per E-Mail oder telefonisch kann keine Auskunft in Bezug auf die Bewertung erfolgen).